

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 189

Prof. Dr. Jochen Hoffmann, Hamburg, und
wiss. Mitarbeiter Vladimir Primaczenko, Leipzig
Verbraucherschutz beim grenzüberschreitenden
Internetkredit

Seite 196

Marc-Oliver Eckart und Dr. Timo Fest, München
Die entsprechende Anwendung des § 28 HGB auf die
Entstehung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts
als Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundes-
gerichtshofs

Seite 200

BGH, 21.11.2006

Geltung der Grundsätze über einen Schadensersatz-
anspruch des Erwerbers einer kreditfinanzierten
Immobilienkapitalanlage aus eigenem Aufklärungs-
verschulden der finanzierenden Bank wegen Wissens-
vorsprungs auch beim verbundenen Geschäft

Seite 212

LG Osnabrück, 12.12.2006

Grundsätzlich keine Prüfungspflicht des Kreditinstituts
hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Verfügungen
über ein Notaranderkonto

Seite 215

BGH, 20.11.2006

Verdeckte Sacheinlage bei Gründung einer AG durch
Einbringung eines den Wert der übernommenen Bar-
einlage übersteigenden Warenlagers gegen Entgelt;
zur gemischten Sacheinlage

Seite 235

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Jochen Hoffmann, Hamburg, und wiss. Mitarbeiter Vladimir Primaczenko, Leipzig
Verbraucherschutz beim grenzüberschreitenden Internetkredit
– Zur Anwendung des Art. 29 EGBGB auf Kreditverträge – 189
- Marc-Oliver Eckart und Dr. Timo Fest, München
Die entsprechende Anwendung des § 28 HGB auf die Entstehung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts
als Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 196

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 21.11.2006 Zur Geltung der Grundsätze über einen Schadensersatzanspruch des Erwerbers einer kreditfinanzierten Immobilienkapitalanlage aus eigenem Aufklärungsver schulden der finanzierenden Bank auch bei einem verbundenen Geschäft 200
- OLG Stuttgart 14.11.2006 Zur Frage, ob ein Verbraucher dem finanzierenden Institut bei einem verbundenen Geschäft Schadensersatzansprüche gegen die Gründungsgesellschafter des Fonds entgegenhalten kann sowie zu Umfang und Verjährung solcher Schadensersatzansprüche 203
- LG Osnabrück 12.12.2006 Grundsätzlich keine Prüfungspflicht des ein Notaranderkonto führenden Kreditinstituts, ob der Notar das Anderkonto ordnungsgemäß führt und die spezifisch standesrechtlichen Pflichten einhält 212

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 20.11.2006 Zur Frage, ob bei Gründung einer Aktiengesellschaft die Einbringung eines Warenlagers gegen aus den Bareinlagen aufzubringendes Entgelt eine verdeckte Sacheinlage darstellt; zur gemischten Sacheinlage 215
- OLG München 16.11.2006 Zur Haftung für die Einlagenbestätigung eines Kreditinstituts 219

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 28.9.2006 Zur Anfechtung des Übergangs einer Anlieferungs-Referenzmenge („Milchquote“) im Insolvenzverfahren über das Vermögen des vormaligen Pächters bei Pachtverträgen, die vor dem 1. April 2000 abgeschlossen worden sind 223
- Bundesgerichtshof 16.11.2006 Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten für eine Schadensersatzklage gegen den Insolvenzverwalter wegen der Begründung einer arbeitsrechtlichen Masseverbindlichkeit 226

Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zur Frage der inkongruenten Deckung, wenn der Schuldner nach Zustellung eines Vollstreckungsbescheids die titulierte Forderung innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist erfüllt	227
Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zum Antrag auf Wiederaufnahme eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH wegen Fehlens eines gesetzlichen Vertreters	229
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	5.10.2006	Zur Frage, nach welcher Rechtsordnung die Zulässigkeit einer aus dem Ausland erbrachten Rechtsdienstleistung, welche die Regelung des Rechtsverhältnisses von im Inland ansässigen Parteien betrifft, zu beurteilen ist	231
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	10.10.2006	Zur Auslegung der Berufungsschrift bei falscher Bezeichnung des Berufungsklägers	233

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt; 2. Richtlinie betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital; 3. Überprüfung des Verbraucher-Aquis; 4. Clearing und Abrechnung; 5. Hypothekarkredit in der EU; 6. Ausbau des europäischen Rahmens für Investmentfonds	235
-----------------	---	-----

Bücherschau

Jan Kropholler	Europäisches Zivilprozessrecht, 8. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am BGH a.D., Landau/Pfalz	236
----------------	---	-----

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahressinhaltsverzeichnis 2006 bei

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV